

Fazit des Dritten Teils

Union durch Zwang

Die Schaffung einer gemeinsamen oder einheitlichen Währung hatte für die Neoliberalen stets den Endpunkt eines politischen Konvergenzprozesses dargestellt. Die in den 1940er Jahren von Robbins, Hayek oder Einaudi entwickelten Theorien zur Schaffung eines europäischen Bundesstaats verbanden die Verwirklichung des freien Verkehrs von Menschen, Gütern und Kapital mit der Schaffung gemeinsamer Finanz- und Währungsinstitutionen sowie einer gemeinsamen Währung. Die »Krönungstheorie« war nur eine Variante dieser allgemeinen Konzeption, die auf der Idee einer politischen und souveränen Zustimmung der Nationen zu einer gemeinsamen wirtschaftlichen Ausrichtung beruhte. Diese Konzeption wurde von der Bundesregierung ab den Verhandlungen des Werner-Ausschusses für ihre WWU-Strategie übernommen.

Die Verwirklichung des Binnenmarkts ebnete den Weg für einen solchen Prozess der wirtschaftlichen und politischen Konvergenz, indem sie die erforderlichen Sachzwänge zur langfristigen Anpassung der europäischen Länder an die Erfordernisse des Wettbewerbs schaffte. Im Gegensatz dazu schlug das EWS vor, die wirtschaftspolitische Konvergenz durch die akzeptierte Einhaltung einer Währungspolitik sofort zu erzwingen. Immerhin hatte das EWS eine Zone der Währungsstabilität gegründet, die für westdeutsche Exporte günstig war und in der die Bundesrepublik ihre Inflation bereits 1985 auf null gesenkt hatte. Im Juni 1988, am Vorabend der Eröffnung der WWU-Verhandlungen, war die westdeutsche Diplomatie somit auf dem besten Weg, die Grundvoraussetzungen für den politischen Konvergenzprozess zu erfüllen, den sie seit den 1950er Jahren herbeigeseht hatte.

Die liberale Offensive, die sie Anfang der 1980er Jahre durch den europäischen Teil der *Wende* einleitete, trug dazu bei, die wirtschaftliche Ausrichtung des künftigen Binnenmarkts durch die EEA zu lenken. Viele Neoliberale hegten damals die Hoffnung, dass die EG zu einer freien und offenen Wett-

bewerbsordnung umgewandelt werden könnte. Die europäischen Partner der Bundesrepublik gaben ihre protektionistische und interventionistische Politik sowie die Lohnindexierung schrittweise auf. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs innerhalb des europäischen Markts und gegenüber Dritten beseitigte die letzten Hindernisse für die Globalisierung der Märkte und versprach damit die Wiederherstellung des »grenzenlosen Europas« von vor 1914.

Wie lässt sich vor diesem vielversprechenden Hintergrund dann erklären, dass die Bundesregierung entschied, den WWU-Prozess ohne eine genügende wirtschaftliche Konvergenz voranzutreiben? Erstens hatte der Sachzwang, der seit 1979 durch das EWS geschaffen wurde, in den meisten Ländern der Gemeinschaft aufgrund des ständigen Anstiegs der DM gegenüber dem Dollar erhebliche deflationäre Auswirkungen. Zweitens: Nachdem die Verwirklichung des Binnenmarkts mit keinerlei Gegenleistungen einherging, konnte die westdeutsche Diplomatie die europäische Integration nur schwer blockieren, da eine ihrer Hauptforderungen erfüllt worden war. Indem sie diese politische Logik akzeptierten, gaben Kohl und Genscher de facto die »Krönungstheorie« auf. Drittens wurde schließlich die deutsche Wiedervereinigung zum Faktor der WWU. Um letztere zu beschleunigen, gab Kohl den Parallelismus zwischen Währungsunion und Wirtschaftsunion sowie zwischen der Verwirklichung der WWU und der politischen Vertiefung der EU auf. Diese Repolitisierung der Währungsfrage innerhalb der westdeutschen Europapolitik setzte sich daher zwischen 1987 und 1990 rund um das EWS, den Binnenmarkt und die deutsche Wiedervereinigung durch die Notwendigkeit eines Gesamtkompromisses mit den europäischen Partnern durch. Schließlich war die europäische Einigung im Laufe der 1980er Jahre allmählich zu einem Mythos geworden, der Frieden mit dem Fortschritt der Integration verband und den Status quo politisch unhaltbar machte.¹

Erst ab 1989/90 stützte sich die Bundesregierung auf die Bundesbank, um ein neues Konzept zu entwickeln, das für die Verwirklichung einer WWU ohne vorherige politische Konvergenz geeignet war und auf externem Sachzwang durch Kriterien beruhte, die in erster Linie auf den Schutz der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik abzielten. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte die Verfassungsmäßigkeit des Vertrags von Maastricht nur unter

1 Vgl. A. Wirsching: »Ist die Geschichte der Europäische Integration beendet?«, S. 164–165.

der Bedingung, dass dieser zur Verwirklichung der *Stabilitätsgemeinschaft* führe. Der Sachzwang entwickelte sich mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt von einer nationalen Konvergenzlogik zu einer supranationalen Kontrolllogik. Es war daher zu befürchten, dass eine abrupte Beschleunigung der Konvergenz durch eine deflationäre Politik zu Unzufriedenheit in der Bevölkerung der neu gegründeten EU führen würde.

Letztendlich war das Modell, das sich im Europa von Maastricht durchsetzte, nicht das der deutschen Sozialen Marktwirtschaft, sondern lediglich ein Wirtschaftsrahmen, in dem die Währungsstabilität und die Wettbewerbsregeln absoluten Vorrang hatten. Das von Delors geplante soziale Europa war einer der großen Misserfolge seiner Amtszeit und auch hier gelang es der Bundesregierung, ein sehr föderales Konzept durchzusetzen, das die gesamte Sozialpolitik an die nationalen Staaten und Regionen delegierte. Gleichzeitig wurde die Sozialpolitik durch die Einschränkung der Befugnisse der Mitgliedstaaten verringert, was zu starken politischen Spannungen auf nationaler Ebene und einer zunehmenden Unbeliebtheit der EU in der europäischen Bevölkerung führte. Wie es die Ordoliberalen seit den 1950er Jahren befürchtet hatten, vollzog sich die europäische Integration nicht durch das Bekenntnis zur Konvergenz, sondern durch die Zustimmung zum Zwang.

